Stand: 07.07.2025 11:41:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/285

"Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/285 vom 07.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1261 des GP vom 12.02.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1439 vom 02.04.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 02.04.2019

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 07.02.2019 **Drucksache 18/285**

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIEWÄHLER)**

Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag appelliert an den Deutschen Bundestag, das geplante Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) noch stärker an dem Ziel auszurichten, dass die medizinische Versorgung aller versicherten Patientinnen und Patienten qualitativ hochwertig und gut erreichbar bleibt sowie weiter verbessert wird. Der Grundsatz der Freiberuflichkeit der Ärztinnen und Ärzte und das System der Selbstverwaltung müssen gewahrt werden.

Der Landtag begrüßt insoweit die von der Staatsregierung getragene Stellungnahme des Bundesrats, die dieser in seiner 972. Sitzung am 23. November 2018 zum TSVG-Entwurf beschlossen hat.

Insbesondere sieht der Landtag bei den folgenden sechs Punkten Nachbesserungsbedarf:

– Der Landtag befürchtet eine Gefährdung der hausarztzentrierten Versorgung und weiterer selektivvertraglicher Versorgungsmodelle im Freistaat, die von dem derzeit diskutierten Änderungsantrag Nr. 6 zum TSVG ausgeht. Wir brauchen auch künftig Hausärzte als Lotsen in unserem Gesundheitssystem – und damit auch die Hausarztverträge, für die sich der Freistaat Bayern bereits in der Vergangenheit stark gemacht hat.

– Der direkte Erstzugang für Patientinnen und Patienten zu den Psychotherapeutinnen und -therapeuten muss erhalten bleiben. Der Landtag lehnt deshalb den im TSVG-Entwurf enthaltenen gestuften und gesteuerten Zugang zu einer psychotherapeutischen Behandlung ab.

– Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel der besonderen Therapieeinrichtungen (z. B. Homöopathie; Naturheilkunde) dürfen nicht wie im TSVG-Entwurf vorgesehen, gestrichen werden, zumal diese keine Belastung für die Solidargemeinschaft darstellen. Falls es das Ziel sein sollte, die Homöopathie auf diesem Weg zu verdrängen, sieht der Landtag dies nicht als sinnvoll an. Den Versicherten, denen das wichtig ist, sollte es weiter möglich sein, einen solchen Wahltarif abzuschließen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Der Landtag lehnt die Einführung neuer Zwangsrabatte von Impfstoffen ab.

– Der Landtag unterstützt das Ziel, die Erlössituation der Heilmittelerbringer zu verbessern, um die flächendeckende Heilmittelversorgung sicherzustellen. Der Landtag plädiert deshalb nachdrücklich für eine Beibehaltung der bewährten regionalen Vertragskompetenz sowie des Zulassungsverfahrens, das allerdings durch gezielte Anpassungen bürokratiearm und effizient fortentwickelt werden muss.

– Ein weiteres Ziel muss es sein, für das Versorgungsgeschehen und die Versorgungssicherheit schädlichen Monopolisierungstendenzen in der vertragsärztlichen Versorgung wirksam zu begegnen, deren Zunehmen zuletzt insbesondere im Bereich Medizinischer Versorgungszentren (MVZs) feststellbar war. Oberste Maxime muss das Patientenwohl, nicht die Gewinnmaximierung sein.

Begründung:

Im Deutschen Bundestag wird aktuell der Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) beraten. Dieses Gesetz wird nach seiner Verabschiedung für sämtliche in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Menschen in Deutschland gelten, demzufolge auch für die Versicherten und die Leistungserbringer in Bayern. Der Antrag listet den aus Sicht des Bayerischen Landtags dringlichen Nachbesserungsbedarf auf, um der Intention des Gesetzes auch im Freistaat Bayern vollumfänglich gerecht zu werden.

Im Einzelnen ist zur Begründung das Folgende näher auszuführen:

– Der TSVG-Entwurf stärkt die Lotsenfunktion des Hausarztes über die Klarstellung, dass auch die Vermittlung von dringenden Facharztterminen zu den Aufgaben der Hausärzte zählt und zugleich diese Terminvermittlung finanziell gefördert werden soll. Dies ist ebenso zu begrüßen wie die weiter bestehende direkte Zugangsmöglichkeit zum Facharzt. Zwar ist die grundsätzliche Zielrichtung von Änderungsantrag Nr. 6 richtig, Diagnosemanipulationen und in deren Folge Manipulationen bei den nach den Vorgaben des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs erfolgenden Finanzzuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen auszuschließen und deshalb auch keine darauf gerichteten Vergütungsanreize zuzulassen. Dafür ist aber ein generelles Anknüpfungsverbot von Vergütungspositionen an Diagnosen weder erforderlich noch hilfreich. Denn gerade krankheitsspezifische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden oder Mehraufwendungen für eine intensivere Betreuung sind nur für Patienten mit den jeweiligen Erkrankungen medizinisch notwendig und sinnvoll.

– Gerade in der psychotherapeutischen Versorgung muss ein niedrigschwelliger Zugang gewährleistet sein, damit betroffene Menschen frühzeitig professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Der TSVG-Entwurf enthält aber durch den geplanten gestuften Zugang eine neue Schwelle, die genommen werden muss, bevor therapeutische Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Dies ist der falsche Ansatz.

– Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel der besonderen Therapieeinrichtungen (z. B. Homöopathie; Naturheilkunde) sollen laut Nr. 27 des TSVG-Entwurfs § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) gestrichen werden. Als Begründung führt das Bundesministerium für Gesundheit einen zu hohen bürokratischen Aufwand für zu wenige Versicherte an. Diese Einschätzung wird von der Praxis nicht bestätigt.

– Die Einführung von neuen Zwangsrabatten bei Impfstoffen wäre ein Sündenfall. Der Landtag lehnt dies ab. Gerade im Bereich der Impfstoffherstellung ist eine zunehmende Konzentration auf wenige Hersteller zu beobachten. Wenn dann ein neuer Zwangsrabatt hinzukommt, wird diese Situation noch verschärft.

– Die Situation der Heilmittelerbringer – unter anderem Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen oder Diätassistenten – hat sich infolge der Aufhebung der Grundlohnsummenbindung auf der Grundlage regionaler Vergütungsverhandlungen gerade auch in Bayern erfreulich entwickelt. Die Möglichkeit regionaler Vergütungsvereinbarungen muss deshalb auch künftig erhalten bleiben. Eine Zentralisierung würde bestmögliche Versorgungslösungen vor Ort gefährden. Auch die damit einhergehend geplante Abschaffung der Zulassungsprüfungen im Heilmittelbereich und deren Ersatz durch ein Vertragsbeitrittsverfahren hält der Landtag – vor allem unter Qualitätsaspekten und im Hinblick auf den Patientenschutz – für außerordentlich problematisch.

– Der Landtag hält am Leitbild des freiberuflich tätigen Arztes fest. Gleichwohl leisten MVZs einen wertvollen Beitrag zur vertragsärztlichen Versorgung. Sie flexibilisieren die Erbringung und Organisation ärztlicher Leistungen und die ärztliche Berufsausübung als solche. Sie kommen damit dem Berufsbild und den Berufserwartungen gerade junger Mediziner sehr entgegen und tragen damit auch zur Nachwuchsgewinnung für die unmittelbare Patientenversorgung bei. Mit dem TSVG soll nun unter anderem klargestellt werden, dass einzelne MVZ-Trägergesellschaften nicht auf das Betreiben eines einzigen MVZ beschränkt sind, sondern zeitgleich mehrere MVZs tragen können. Die hierdurch mögliche Vereinfachung und Entbürokratisierung der Abläufe in der Praxis wird grundsätzlich begrüßt. Es darf allerdings nicht zu versorgungsschädlichen konzernartigen Monopolstrukturen in der ärztlichen Versorgung kommen. Um eine MVZ-Trägerschaft für kapitalgetriebene Investoren, Heuschrecken und renditegeleitete Finanzinvestoren so unattraktiv wie nur möglich zu machen, könnte etwa eine Haltefrist von zehn Jahren eingeführt werden.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.02.2019 **Drucksache** 18/**1261**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/**285**

Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im vierten Spiegelstrich das Wort „von“ durch das Wort „bei“ ersetzt wird.

Berichterstatter: **Bernhard Seidenath**
Mitberichterstatter: **Dr. Dominik Spitzer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 12. Februar 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Enthaltung
   mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.04.2019 **Drucksache** 18/**1439**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/**285**, 18/**1261**

Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene

Der Bayerische Landtag appelliert an den Deutschen Bundestag, das geplante Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) noch stärker an dem Ziel auszurichten, dass die medizinische Versorgung aller versicherten Patientinnen und Patienten qualitativ hochwertig und gut erreichbar bleibt sowie weiter verbessert wird. Der Grundsatz der Freiberuflichkeit der Ärztinnen und Ärzte und das System der Selbstverwaltung müssen gewahrt werden.

Der Landtag begrüßt insoweit die von der Staatsregierung getragene Stellungnahme des Bundesrats, die dieser in seiner 972. Sitzung am 23.11.2018 zum TSVG-Entwurf beschlossen hat.

Insbesondere sieht der Landtag bei den folgenden sechs Punkten Nachbesserungsbedarf:

– Der Landtag befürchtet eine Gefährdung der hausarztzentrierten Versorgung und weiterer selektivvertraglicher Versorgungsmodelle im Freistaat, die von dem derzeit diskutierten Änderungsantrag Nr. 6 zum TSVG ausgeht. Wir brauchen auch künftig Hausärzte als Lotsen in unserem Gesundheitssystem – und damit auch die Hausarztverträge, für die sich der Freistaat Bayern bereits in der Vergangenheit stark gemacht hat.

– Der direkte Erstzugang für Patientinnen und Patienten zu den Psychotherapeutinnen und -therapeuten muss erhalten bleiben. Der Landtag lehnt deshalb den im TSVG-Entwurf enthaltenen gestuften und gesteuerten Zugang zu einer psychotherapeutischen Behandlung ab.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

- Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel der besonderen Therapieeinrichtungen (z. B. Homöopathie; Naturheilkunde) dürfen nicht wie im TSVG-Entwurf vorgesehen, gestrichen werden, zumal diese keine Belastung für die Solidargemeinschaft darstellen. Falls es das Ziel sein sollte, die Homöopathie auf diesem Weg zu verdrängen, sieht der Landtag dies nicht als sinnvoll an. Den Versicherten, denen das wichtig ist, sollte es weiter möglich sein, einen solchen Wahltarif abzuschließen.
- Der Landtag lehnt die Einführung neuer Zwangsrabatte bei Impfstoffen ab.
- Der Landtag unterstützt das Ziel, die Erlössituation der Heilmittelerbringer zu verbessern, um die flächendeckende Heilmittelversorgung sicherzustellen. Der Landtag plädiert deshalb nachdrücklich für eine Beibehaltung der bewährten regionalen Vertragskompetenz sowie des Zulassungsverfahrens, das allerdings durch gezielte Anpassungen bürokratiearm und effizient fortentwickelt werden muss.
- Ein weiteres Ziel muss es sein, für das Versorgungsgeschehen und die Versorgungssicherheit schädlichen Monopolisierungstendenzen in der vertragsärztlichen Versorgung wirksam zu begegnen, deren Zunehmen zuletzt insbesondere im Bereich Medizinischer Versorgungszentren (MVZs) feststellbar war. Oberste Maxime muss das Patientenwohl, nicht die Gewinnmaximierung, sein.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 8 der Liste. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Rauscher, Fehlner, Halbleib und anderer (SPD) betreffend "Für ein buntes Bayern jetzt – 1 – Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!" auf Drucksache 18/237, der auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich sehe keine. Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) ist nicht anwesend. Die Frage, ob er sich einem Fraktionsvotum und welchem Fraktionsvotum er sich anschließen will, erübrigt sich damit. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Doppelte Anrechnung des Familiengelds auf Sozialleistungen vermeiden
Drs. 18/110, 18/501 (A)

   Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur sog. Prepperszene in Bayern
Drs. 18/113, 18/1044 (G)

   Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Seitenabstandsaufkleber 1,50 Meter zu Radfahrenden auf Heckscheiben der Polizei-Fahrzeuge
Drs. 18/153, 18/1046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende in Bayern II: Mehr Einsatz für Windenergie
Drs. 18/155, 18/678 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	A	A

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl SPD
Kompetenznetzwerk Künstliche Maschinelle Intelligenz – Stärkung von KI-Kompetenzen an bayerischen Hochschulen
Drs. 18/203, 18/931 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Sichere Energieversorgung für den Wirtschafts- und Industriestandort Bayern durch sinnvollen Energiemix und Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke
Drs. 18/233, 18/1296 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Familienfreundliches Teilzeit-Referendariat für Junglehrkräfte aller Schularten ermöglichen
Drs. 18/234, 18/681 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

8. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Für ein buntes Bayern jetzt – 1
Endlich Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen!
Drs. 18/237, 18/749 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Zugabe von Mikroplastik dulden
Drs. 18/274, 18/1094 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Pflegende Angehörige besser unterstützen I – Datenbank mit Angeboten etablieren
Drs. 18/277, 18/1257 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	ENTH	A	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Pflegende Angehörige besser unterstützen II – Netzwerkarbeit und Care Management verbessern sowie Koordinierungsstelle Pflegeberatung schaffen
Drs. 18/278, 18/1258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Pflegende Angehörige besser unterstützen III – Qualitätssicherung: Qualitätsstandards und -management
Drs. 18/279, 18/1259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	A	Z	A

13. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Horst Arnold u. a. SPD
„Ausbildungsoffensive Pflege“ auch in Bayern zügig umsetzen!
Drs. 18/281, 18/1260 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber u. a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachbesserungen beim Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf Bundesebene
Drs. 18/285, 18/1261 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	ENTH	ENTH

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bayerns Natur schützen – Die Verbreitung invasiver Tier- und Pflanzenarten stoppen
Drs. 18/304, 18/1299 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gerechtigkeit herstellen und Attraktivität der betrieblichen Altersvorsorge steigern: Doppelverbeitragung von Betriebsrenten beenden
Drs. 18/306, 18/1262 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Votum „Enthaltung“ zugrunde zu legen.

17. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt u. a. SPD
Beste Bildung und Betreuung unserer Jüngsten – Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Bayern
Drs. 18/316, 18/1271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz u. a. SPD
Vereinbarung für ein Fachkräfteprogramm
Drs. 18/321, 18/1297 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u .a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Haus der Kunst – Wie geht es weiter?
Drs. 18/344, 18/930 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	A	Z	ENTH	Z	Z

20. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u .a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander – Bundesprogramm „Demokratie leben“ für Präventionsprojekte in Bayern nutzbar machen
Drs. 18/383, 18/1272 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Trennung der Kinder von ihren Familien und keine Schwangeren in Abschiebehaft
Drs. 18/384, 18/580 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	A

22. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker u. a. CSU
Prävention vor und Management von invasiven Tier- und Pflanzenarten
Drs. 18/395, 18/1093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. SPD
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit von Wahlrechtsausschlüssen in Landesrecht umsetzen!
Drs. 18/420, 18/1291 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen

24. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wahlrecht reformieren – Beseitigung der Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung bei Wahlen
Drs. 18/443, 18/1292 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	ENTH	Z

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prekäre Situation für Forstabsolventen
Drs. 18/307, 18/1273 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

26. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib SPD
Bekenntnis zum Grundstückserwerb für die Uniklinik Würzburg
Drs. 18/223, 18/932 (ENTH)

Gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z